

Gemeinde Baidt

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 UVPG zum
Wasserrechtsverfahren für den Gewässer- und -neubau
Geigensack

Vorhaben: Wasserrechtsverfahren für den Gewässer aus- und -neubau Geigensack (Hochwasserschutz)

Landkreis: Ravensburg

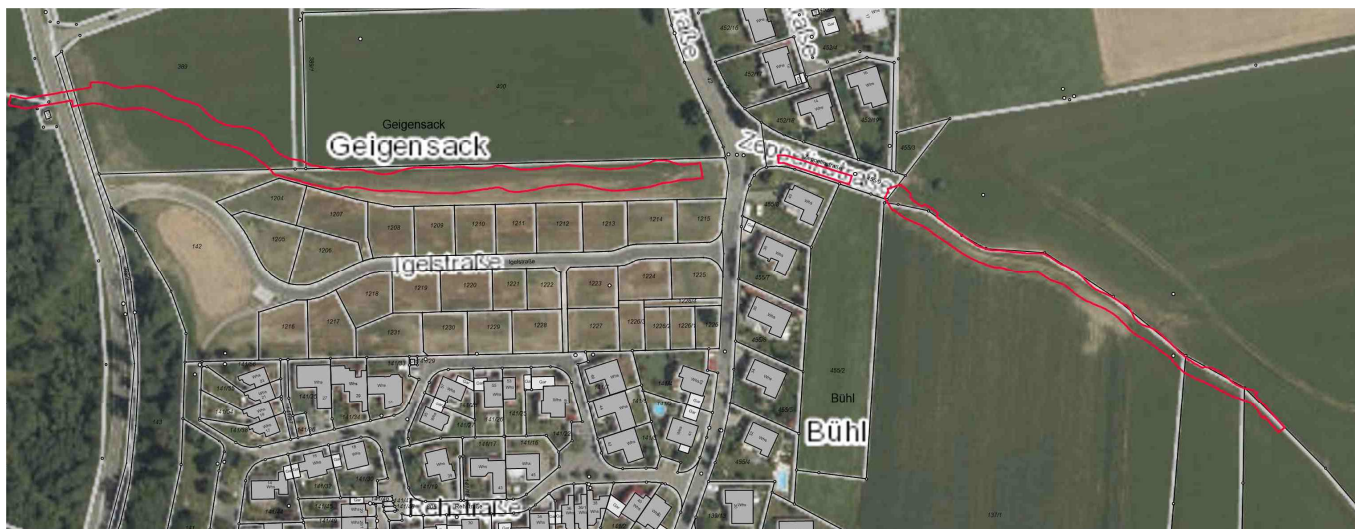
Auftraggeber: Gemeinde Baidt

Prüfkatalog zur Prüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach § 7 Abs. 1 UVPG (UVP-Vorprüfung)

Beschreibung des Vorhabens bzw. der Änderungen am ursprünglichen Vorhaben

Die Gemeinde Baidt beabsichtigt im Rahmen des Starkregenisikomanagementkonzeptes die Neuanlage eines offenen Gewässerlaufes als Hochwasser (HW)-Schutzgraben. Dieser soll nördlich entlang des bereits fertig erschlossenen / geplanten Baugebietes "Geigensack Erweiterung" mit Anbindung an den "Oberen Bampfen" entstehen. Der "Obere Bampfen" liegt etwa 390 m westlich. Der neue Gewässerlauf soll auf der Fl.-Nr. 142 entstehen und eine Fließrichtung von Osten nach Westen aufweisen. Ein kleines Teilstück des Bachlaufs im Nordwesten des Bebauungsplans "Geigensack Erweiterung" führt über die Fl.-Nr. 389 (Teilfläche). Zusätzlich wird der naturnahe Bachlauf am nördlichen Rand des geplanten Wohnbaugebietes "Bühl", östlich der "Hirschstraße" durch die öffentlichen Grünflächen geführt. Von diesem Teil der Planung sind die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 130, 131/1, 137/1, 453 und 455/9 (jeweils Teilflächen) betroffen. Die Einleitung des Wassers erfolgt von der "Zeppelinstraße" (Fl.-Nr. 455/9) unter der "Hirschstraße" hindurch durch einen Kanal (verdolt) und mündet in den neuen offenen Gewässerlauf. Die Verbindung des neuen Bachlaufs mit dem Lauf des "Bampfen" wiederum erfolgt durch Einleitung des Bachwassers unter der "Sulpacher Straße" hindurch in einen bereits bestehenden Bachlauf, welcher im westlichen Teil verdolt ist, und in den "Oberen Bampfen" mündet. Die Einleitung in den "Bampfen" erfolgt in Verbindung mit Mischwasserentlastung. Der neue Bachlauf erhält einen mäandrierenden Verlauf, sodass dieser im Falle eines Starkregeneignisses ein gewisses Rückhaltevermögen aufweist und zukünftig das Hochwasserrisiko bzw. das Überschwemmungsrisiko senkt.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine sonstige Ausbaumaßnahme im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes nach Nr. 13.18.2 Anlage 1 zum UVPG, sodass hierfür eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 S. 1 UVPG durchzuführen ist.



Geltungsbereiche des geplanten Gewässerneubaus nördlich BG Geigensack und des Ausbaus des bestehenden Wiesengrabens

Das Vorhabengebiet liegt nördlich der Gemeinde Baidt, nördlich des Baugebietes "Geigensack" und im Norden des geplanten Wohnbaugebietes "Bühl". Nördlich des Plangebietes grenzt die freie Landschaft an. Das Umfeld ist von Wohnbebauung und landwirtschaftlicher Nutzung geprägt.

Einbeziehung bestehender Vorhaben

Werden bei dieser Vorprüfung Vorbelastungen einbezogen?	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, und zwar bestehendes Baugebiet "Geigensack Erweiterung" und geplantes Wohnbaugebiet "Bühl" <input checked="" type="checkbox"/>
Sind bei dieser Vorprüfung frühere Änderungen oder Erweiterungen des Hochwasserschutzvorhabens als Zusatzbelastung einzubeziehen, für die noch keine UVP durchgeführt wurde?	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja, und zwar <input type="checkbox"/>

1.	Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren)	Art/Umfang		
	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Um-/Ausbau			
1.1	Baulänge in km:	0,84		
1.2	Geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha:	0,48		
1.3	Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha:	/		
1.4	Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m ³ :	5.000 (Abtrag)		
1.5	Anzahl der Ingenieurbauwerke:	2 Wellrohrdurchlässe, 1 x neue Erschließungsstraße im Baugebiet, 1 x Querung "Sulpacher Straße"		
1.6	Geschätzte Dauer der Bauzeit:	10 Wochen		
Treten Merkmale (Wirkfaktoren) auf, die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen verursachen könnten (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen)?		Nein	Ja	Geschätzter Umfang
1.7	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8	Erhöhung der Lärmimmissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.9	Erhöhung der Schadstoffimmissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.10	Zusätzliche Zerschneidungswirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Eine zusätzliche Zerschneidungswirkung wäre dann anzunehmen, wenn für den Hochwasserschutz zusätzliche Bauwerke mit besonderer Zerschneidungswirkung (z.B. Damm) errichtet werden. Dies ist bei diesem Vorhaben nicht der Fall.

1.11	Visuelle Veränderung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Im Bereich des offenen Bachlaufs mit Flussbett kommt es zu visuellen Veränderungen der Landschaft, durch die Anlage eines Gewässers und dessen Überschwemmungsbereich. Weithin sichtbare bauliche Anlagen und Verkehrswege sind, soweit sie nicht zur Pflege notwendig sind, nicht geplant.
1.12	Veränderung des Grundwassers	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Durch die Veränderungen im Gewässerverlauf und Retentionsraum können sich auch Änderungen des Grundwassers ergeben.
1.13	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Planung betrifft den Ausbau des Wiesengrabs.
1.14	Einleitung von Straßenwasser in Gewässer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das Hochwasserschutzprojekt dient dazu, vor allem die angrenzenden Bereiche der Gemeinde Baint vor Hochwasser zu schützen. Bei Niederschlagsereignissen wird auch das auf den Verkehrsflächen anfallende Wasser bei Bedarf in den Retentionsraum und von dort in den "Oberen Bampfen" geleitet. Das Vorhaben ändert an dieser Vorgehensweise jedoch nichts.
1.15	Klimatische Veränderungen (z.B. durch Treibhausgasemissionen, Veränderung des Kleinklimas am Standort)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klimatische Veränderungen aufgrund des geplanten Gewässerneu- und Gewässerbaus sind nicht zu erwarten.
1.16	Rodung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.17	Sonstige Merkmale (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen können:			
	- Bau von Leitungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Rahmen des Vorhabens ist der Bau von Entwässerungsleitungen geplant. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind dadurch jedoch nicht zu erwarten.
	- Abfallerzeugung (z. B. belastete Böden, Teer)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Rahmen des Vorhabens werden keine Abfälle erzeugt, die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen können.
	- Rohstoffbedarf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Für den Gewässerneu- und Gewässerbaus beschränkt sich der Rohstoffbedarf auf die Konstruktion der Ingenieurbauwerke. Der Bau erfolgt nach heutigem Stand der Technik.
	- besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Besondere Probleme des Baugrundes sind nicht bekannt. Gemäß der vorliegenden Baugrundgutachten zu den Baugebieten "Geigensack" und "Bühl" liegt das Untersuchungsgebiet geologisch gesehen in der Moränen- bzw. Molasselandschaft des Voralpenlandes. Dementsprechend bestehen die Hangflanken des Schussentales aus Grundmoränensedimenten der Würmeiszeit, die hier von vorkonsolidierten

(Gletschereis) Beckenablagerungen (Beckenton) überdeckt werden. Durch Erosion und Umlagerung der Glazialsedimente mit variierender Mächtigkeit entstand über den vorkonsolidierten Beckenablagerungen eine Decke aus Hangablagerungen. Eine Mutterbodenschicht schließt die Bodenschichtung ab.

- Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen während des Baus und des Betriebs	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Generell können Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen während des Baus und des Betriebs nicht ausgeschlossen werden. Grundsätzlich kann allerdings davon ausgegangen werden, dass es aufgrund der unproblematischen räumlichen Gegebenheiten zu keinen Störfällen, Unfällen, oder Katastrophenfällen kommen wird. Das Vorhaben dient dazu, Katastrophenfällen in Form von Hochwasserereignissen vorzubeugen.
- Lärm-, Schadstoffemissionen während des Baus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Baubedingte Lärm- und Schadstoffemissionen sind möglich. Eine nachhaltige Beeinträchtigung ist aufgrund der zeitlichen Begrenzung und der vorwiegend tagsüber stattfindenden Arbeiten auszuschließen.
- Erschütterungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Abrissarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Salzeintrag	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.18 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.19 Können einige dieser Wirkungen grenzüberschreitend sein?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Verbindlich vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen z. B. Lärmschutz, Regenrückhaltebecken, Querungshilfen, welche erhebliche Auswirkungen vermindern können:

Fachgerechter Bau entsprechend den gesetzlichen Vorgaben

Jahreszeitliche Beschränkung der Rodung und Baufeldfreimachung und Festsetzung von Baumkontrollen

- Falls entgegen der aktuellen Planung Gehölze gerodet werden müssen, muss dies zwischen 01. November und 28. Februar erfolgen, außerhalb der Fortpflanzungszeit von Gehölz bewohnenden Vögeln und Fledermäusen
- Vor der Rodung von Gehölzen müssen die zu rodenden Gehölze auf Bruthöhlen kontrolliert werden

Naturnahe Gestaltung des Gewässerlaufs

- Anlage eines profilierten Querschnittes und eines mäandrierenden Verlaufs
- standortgerechte, gruppenartige Bepflanzung des Ufers
- Entwicklung einer standortgerechten Hochstaudenflur

Durchgängige Gestaltung der Überfahrt (Absturz am Rohauslauf) im Waldbereich

Gesamteinschätzung der Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren) unter Berücksichtigung der oben genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:

Die Neuanlage und Verlängerung des Bachlaufes im Rahmen des Starkregenrisikomanagementkonzeptes bewirkt ein geringes Maß an Beeinträchtigungen. Unter der Berücksichtigung der für das Projekt formulierten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist das Vorhaben durch eine geringe Intensität der umweltrelevanten Wirkfaktoren gekennzeichnet. Genauere Untersuchungen in Bezug auf die Wirkintensität sind allerdings für die Wirkfaktoren "Visuelle Veränderungen" sowie der "Änderungen am Grundwasser" durchzuführen. Ggf. erforderliche Rodungen sind auf ein Minimum zu beschränken.

2 Standort des Vorhabens

2.1	Bestehende Nutzungen (Nutzungskriterien) Gibt es:	Nein	Ja	Geschätzter Umfang
2.1.1	Aussagen in den für das Gebiet geltenden Raumordnungsplänen oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z. B. Vorranggebiete, regionaler Grünzug, bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nach der Raumnutzungskarte des Regionalplanes der Region Bodensee-Oberschwaben sind verbindliche Aussagen und Ziele zur regionalen Freiraumstruktur (z.B. regionale Grünzüge, schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz, Land-, Forst- oder Wasserwirtschaft) nicht berührt. Im Norden der geplanten Verlängerung liegt ein regionaler Grünzug. Die Planung steht auch in keinem Widerspruch zu sonstigen für diesen Bereich relevanten Zielen des Regionalplanes.
2.1.2	Wohngebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Südlich der geplanten Neuanlage des Gewässers befindet sich der Bebauungsplan "Geigensack"; südlich der Verlängerung ist der Bebauungsplan "Bühl" in Aufstellung. Die Planung der Neuanlage und der Verlängerung des Bachlaufes als Teil des Starkregenrisikomanagementkonzeptes dienen u.a. dem Hochwassermanagement in diesen Bereichen und dem Schutz der bestehenden Wohnbebauung.
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen, dicht besiedelte Gebiete, etc.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Empfindliche Nutzungen befinden sich nicht in unmittelbarer Nähe zur Planung.
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für Erholung/Fremdenverkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholung und den Fremdenverkehr befinden sich nicht in unmittelbarer Nähe zur Planung. Die Planung selbst schafft einen naturnahen Bachlauf umgeben von Grünflächen mit Erholungswert.
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ein Vorkommen von Altlasten, Altablagerungen und Deponien sind im Planbereich und in dessen Umgebung nicht bekannt.
2.1.6	Vorhaben liegt im angemessenen Sicherheitsabstand zu einem Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a BImSchG (Seveso III-RL)*	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im näheren Umkreis befindet sich kein Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a BImSchG.

* Besteht aufgrund der Verwirklichung des Vorhabens die Möglichkeit eines Störfalls im Sinne des § 2 Nr. 7 der Störfall-

Verordnung oder erhöht sich die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Störfalls oder verschlimmern sich die Folgen eines solchen Störfalls, ist von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auszugehen.

- | | | | | |
|-------|--|-------------------------------------|--------------------------|---|
| 2.1.7 | Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft oder Fischerei | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft oder Fischerei befinden sich nicht in unmittelbarer Nähe zur Planung. Die Planung betrifft zwar landwirtschaftlich genutzte Flächen, diese entsprechen jedoch in ihrer Wertigkeit dem Durchschnitt der in der Gemeinde Baidnt vorkommenden Flächen. |
| 2.1.8 | Flächen mit besonderer Bedeutung für die Forstwirtschaft | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Flächen mit besonderer Bedeutung für die Forstwirtschaft befinden sich nicht in unmittelbarer Nähe zur Planung. |
| 2.1.9 | Sonstige Sachgüter:
- [...] | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrundes (Qualitätskriterien) Gibt es:	Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
------------	---	-------------	-----------	---

- | | | | | |
|-------|--|-------------------------------------|-------------------------------------|---|
| 2.2.1 | Lebensräume und Funktionsbeziehungen mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere (insb. Vorkommen planungsrelevanter Arten, Lebensraumtypen nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie, soweit bekannt) | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ein Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie im Plangebiet ist nicht bekannt und aufgrund der aktuellen Nutzung auch nicht zu erwarten. |
| 2.2.2 | Besonders / streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL und europäische Vogelarten / Vogelarten des Anhangs 1 VRL (soweit bekannt) | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ein Vorkommen besonders/streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL und europäische Vogelarten/Vogelarten des Anhangs 1 VRL ist nicht bekannt und aufgrund der aktuellen Nutzung auch nicht zu erwarten. |
| 2.2.3 | Schutzwürdige Böden | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Bei den im Plangebiet vorherrschenden Böden handelt es sich gem. der Bodenkarte (1:50.000) des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) um Gley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmassen. Gem. ALKIS Daten liegt die Natürliche Bodenfruchtbarkeit bei hoch ("Stufe 3") im Bereich der Verlängerung und bei mittel ("Stufe 2") im Bereich der Neuanlage. In ihrer Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe sind die Böden mit hoch ("Stufe 3") bewertet. Ebenso in ihrer Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf im Bereich der Neuanlage. Im Bereich der Verlängerung ist diese Funktion als mittel ("Stufe 2") bewertet. Jedoch liegen aus |

den Baugrundgutachten der BauGrund Süd Gesellschaft für Bohr- und Geotechnik mbH zu den Baugebieten "Geigensack" (18.01.2008) und "Bühl" (10.12.2020) Bodenanalysen vor, die den Böden vor Ort eine sehr schwache Wasserdurchlässigkeit attestieren. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Bodenfunktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf tatsächlich nicht mit Stufe 3, sondern mit Stufe 1 zu bewerten ist.

2.2.4	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Westlich der Planung und der Gemeinde Baidnt verläuft der "Obere Bampfen". Ein direkter Eingriff in den "Oberen Bampfen" ist durch die Planung nicht gegeben. Für den Fall eines Hochwasserereignisses kann das Wasser aus dem Retentionsraum in den "Oberen Bampfen" abgeleitet werden. Gemäß den Abschätzungen würde der Hochwasserschutzgraben zu einer Zunahme der Abflussmengen im Bereich des "Bampfen" und einer Abnahme der Abflussmengen im Bereich des Sulzmoosbaches führen, da ein Großteil des durch den Hochwasserschutzgraben abgeleiteten Abflusses bisher in den Sulzmoosbach eingeleitet wird. Die veränderten Abflussmengen liegen hier bei einer Zunahme der Abflussmenge im Bereich des "Oberen Bampfen" von etwa 7,3 % (bei HQ ₁₀₀) – max. 10,7 % (bei HQ ₂), sowie bei einer Abnahme im Sulzmoosbach von etwa 5,4 % (bei HQ ₂) – max. 5,8 % (bei HQ ₁₀₀). Beeinträchtigungen der Oberflächengewässer sind aufgrund der niedrigen prozentualen Schwankungen, welche bei Hochwasserereignissen auftreten und daher temporär sind, nicht zu erwarten.
2.2.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innerhalb des Plangebietes sind keine bedeutsamen Grundwasservorkommen bekannt.
2.2.6	Für das Landschaftsbild bedeutende (Kultur-)Landschaften oder Landschaftsteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine für das Landschaftsbild bedeutende (Kultur-)Landschaften oder Landschaftsteile.
2.2.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung. Die Flächen dienen zwar der Kaltluftproduktion, da dies jedoch durch die Planung nicht unterbunden wird und es angrenzend weitere, der Kaltluftproduktion dienende Flächen gibt, erfolgt keine Beeinträchtigung.
2.2.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z. B.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz.

	- als Naturschutzprojekte des Bundes oder des Landes geförderte Gebiete (z.B. LIFE-Projekte, Wiesenbrütergebiete)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine als Naturschutzprojekte des Bundes oder des Landes geförderte Gebiete.
	- Unzerschnittene verkehrsarme Räume	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der Lage im ländlichen Raum befinden sich, vor allem nordöstlich des Plangebietes "unzerschnittene verkehrsarme Räume", welche allerdings von der Planung nicht berührt werden.
	- Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Ramsar)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Feuchtgebiete internationaler Bedeutung.
	- Biotopverbundflächen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Biotopverbunde und keine Biotopflächen im Sinne des § 30 BNatSchG.
	- Alleen/Baumreihen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Alleen oder Baumreihen. Gehölzrodungen sind in der Planung nicht vorgesehen.
2.2.9	Vorkommen von Bodenschätzen, die vom Vorhaben betroffen sein können	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ein Vorkommen von Bodenschätzen innerhalb des Plangebietes ist nicht bekannt.
2.2.10	Sonstige, und zwar -	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.3	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien Gibt es:	Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.3.1	Natura-2000-Gebiete (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.2	Naturschutzgebiet	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Biosphärenreservate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Landschaftsschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	Naturdenkmäler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.7	Geschützte Landschaftsbestandteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8	Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 33 NatSchG BW)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.9	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.10	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind (Luftreinhalteplangebiete)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

- | | | | |
|--------|--|---|---|
| 2.3.11 | Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes | ☒ | ☐ |
| 2.3.12 | Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Ensembles, archäologisch bedeutsame Landschaften, Denkmalverdachtsflächen | ☒ | ☐ |
| 2.3.13 | Bannwald, Schutzwald, Naturwaldreservat | ☒ | ☐ |
| 2.3.14 | Erholungswald | ☒ | ☐ |

Gesamteinschätzung des Standorts des Vorhabens unter Berücksichtigung insbesondere der genannten Vorbelastungen ("Standort des Vorhabens"). Notwendigkeit vertiefender Untersuchungen, wie z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfung, artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung

Der Standort des Vorhabens ist durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen und die angrenzende Wohnbebauung geprägt. Dadurch besteht innerhalb des Vorhabenbereiches bislang noch keine hohe Vorbelastung. In der Vergangenheit kam es bei Starkregenereignissen immer wieder durch Zufluss von Hangwasser zu Überflutungsproblemen an den angrenzenden bebauten Grundstücken am Hangfuß.

Fledermäuse, Reptilien, Vögel und andere nach Anhang IV FFH-RL bzw. Anhang 1 VRL geschützte Tierarten sind von vorhabenbedingten Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht betroffen. Eine Rodung von Gehölzen oder Neuversiegelungen sind durch die Planung nicht vorgesehen. Ein Vorkommen streng geschützter Arten weiterer Gruppen (z.B. Pflanzen, Tagfalter, Amphibien, etc.) ist anhand der betroffenen Lebensräume nicht zu erwarten.

Gemäß der hydraulischen Abschätzung des Ingenieurbüros Fassnacht Ingenieure GmbH ergeben sich durch die Planung für das Hochwasserschutzprojekt keine erheblichen Auswirkungen. Der Hochwasserabfluss und die –rückhaltung werden nicht nachteilig beeinflusst, negative Auswirkungen auf Ober- und Unterlieger sind nicht zu erwarten. Gemäß den Abschätzungen würde der Hochwasserschutzgraben zu einer Zunahme der Abflussmengen im Bereich des "Bampfen" und einer Abnahme der Abflussmengen im Bereich des "Sulzmoosbaches" führen, da ein Großteil des durch den Hochwasserschutzgraben abgeleiteten Abflusses bisher in den Sulzmoosbach eingeleitet wird. Die veränderten Abflussmengen liegen hier bei einer Zunahme der Abflussmenge im Bereich der oberen Bampfen von etwa 7,3 % (bei HQ₁₀₀) – max. 10,7 % (bei HQ₂), sowie bei einer Abnahme im Sulzmoosbach von etwa 5,4 % (bei HQ₂) – max. 5,8 % (bei HQ₁₀₀).

Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen durch das geplante Vorhaben sind keine weiteren Bestandserfassungen oder Datenrecherchen erforderlich. Erhebliche Auswirkungen durch die Planung sind nicht zu erwarten.

3 Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Weitere Erläuterungen und Beurteilung, ob durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der Auswirkungen sowie der Nutzungen, Qualitäten oder Schutzgebiete am Standort erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter hervorgehoben werden können.

Unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der Auswirkungen sowie der Nutzungen, Qualitäten oder Schutzgebiete am Standort können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter ausgeschlossen werden

Besteht die Möglichkeit, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auftreten?		Ja	Nein	Begründung/Abwägung
3.1	Menschen, insbes. die menschliche Gesundheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Durch das Vorhaben soll der Schutz der ortsansässigen Bevölkerung und der gewerblichen Betriebe vor Hochwasser erreicht werden. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen werden somit verhindert.
3.2	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Durch das Vorhaben wird der jetzige Lebensraum von Tieren und Pflanzen verändert. Da es sich aufgrund der jetzigen landwirtschaftlichen Nutzung und der vorhandenen Störeinflüsse durch die angrenzende Bebauung dabei wohl vorwiegend um Ubiquisten und Kulturfolger handelt, welche auch im Umland ähnliche Flächen finden, sind nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten. Durch die geplante Neuanlage und Verlängerung des Gewässers werden neue, höherwertige Lebensräume geschaffen.
3.3	Fläche	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Planung bedarf einer Fläche von etwa 0,17 ha. Durch die Planung wird jedoch kein Boden versiegelt. Eine weitere Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen ist nicht vorgesehen.
3.4	Boden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Durch die Planung wird kein Boden versiegelt. Im Bereich der Neuanlage kommt es ggf. stellenweise zu Verdichtungen. Eine Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen, Versiegelung oder Bebauung sind für das Projekt ist nicht vorgesehen.
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Flächen innerhalb des Plangebietes sind bislang unversiegelt und können ihrer Funktion im Wasserkreislauf noch weitestgehend ungehindert nachkommen. Im Bereich der Neuanlage kommt es ggfls. zur Verdichtung. Eine Beeinträchtigung der Funktionen im Wasserkreislauf ist nicht zu erwarten.
3.6	Luft und Klima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Da keine neuen Baukörper oder Versiegelungen geplant sind, entstehen für das Schutzgut Luft und Klima keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen.
3.7	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Da keine neuen Baukörper oder Versiegelungen geplant sind, entstehen für die Landschaft keine erheblichen Um-

weltbeeinträchtigungen. Die Planung führt zu einer naturnahen Gestaltung und Eingrünung und hat somit eine positive Wirkung auf das Landschaftsbild.

- | | | | | |
|-----|---|--------------------------|-------------------------------------|---|
| 3.8 | Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Ein Vorkommen in der Umgebung ist nicht gegeben oder zu erwarten. |
| 3.9 | Wechselwirkungen | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Potenzielle Wechselwirkungen sind nicht gegeben oder zu erwarten. |

Zusammenfassende Begründung, warum aus Sicht der Gemeinde Baidnt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind:

Im Rahmen des Starkregenrisikomanagementkonzepts ist die Neuanlage eines offenen Gewässerlaufes nördlich entlang des bereits fertig erschlossenen Baugebiets "Geigensack Erweiterung" mit Anbindung an den "Bampfen" vorgesehen.

Über diesen Wassergraben sollen das wildabfließende Niederschlagswasser von unmittelbar nördlich anschließenden Flächen und insbesondere das in Hanglage befindliche, über 17 ha große Außeneinzugsgebiet oberhalb des bestehenden älteren Baugebietes "Bifang II" abgefangen und gefasst werden. Hier kam es in der Vergangenheit bei Starkregenereignissen immer wieder durch Zufluss von Hangwasser zu Überflutungsproblemen an den angrenzenden bebauten Grundstücken am Hangfuß.

Der neue Gewässerlauf ist naturnah zu gestalten. Konkret geplant sind ein profiliertes Querschnitt, ein geschwungener Verlauf und eine standortgerechte, gruppenartige Bepflanzung des Ufers. Eine Öffnung der Verdolungsstrecke (25 m) vor dem Retentionsbecken ist ebenfalls vorgesehen. Dadurch wird neuer Lebensraum geschaffen und die Artenvielfalt gefördert. Auch die Umwandlung von landwirtschaftlich genutzter Fläche in naturnah gestaltete Grünflächen und die damit verbundene Extensivierung und Minimierung von Stoffeinträgen wirken sich positiv auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume, Boden und Wasser aus.

Bauliche Anlagen im Bereich des Gewässers beschränken sich auf zwei Wellrohrdurchlässe und eine Querung der "Sulpacher Straße". Zudem erfolgt der Bau einer Erschließungsstraße im Baugebiet. Die dadurch entstehenden Einwirkungen sind jedoch im Vergleich als gering zu bewerten.

Auch hinsichtlich der Schutzgüter Menschen, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie durch Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten. Das Schutzgut Mensch erfährt durch den mit dem Vorhaben angestrebten Schutz vor Überschwemmungsereignissen eher positive Auswirkungen.

4 Ergebnis

Können von dem Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgehen?	Nein	Ja
	(nicht UVP-Pflichtig)	(UVP-Pflicht)
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweise zur Durchführung der UVP-Vorprüfung

Zuständige Behörde für die Feststellung der UVP-Pflicht ist die Planfeststellungsbehörde. In den Fällen gemäß § 7 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 14.3 bis 14.5 UVPG ist eine UVP zwingend erforderlich. Im Übrigen hat die Planfeststellungsbehörde für den Bau und die Änderung von Bundesfernstraßen nach § 7 UVPG auf der Grundlage geeigneter Angaben des Vorhabenträgers zu prüfen, ob für das Vorhaben eine UVP-Pflicht besteht. Hierfür soll dieser Prüfkatalog verwendet werden. Der Vorhabenträger gibt darin eine eigene Einschätzung ab, ob und warum er das Vorhaben als (nicht) UVP-pflichtig einstuft.

Die UVP-Vorprüfung erfolgt zwar nur überschlägig. Ein Antrag auf Durchführung einer Vorprüfung ist aber erst sinnvoll, wenn die wesentlichen Auswirkungen des Vorhabens bereits abschätzbar sind, z. B. mit Abschluss der Entwurfsplanung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei festgestellter UVP-Pflicht zwingend ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist.

Dem Antrag auf Durchführung der UVP-Vorprüfung sind neben dem ausgefüllten Prüfkatalog alle geeigneten vorhandenen Unterlagen beizufügen, die der Planfeststellungsbehörde eine Prüfung der Angaben ermöglichen (z. B. Lageplan, Unterlagen zur Landschaftsplanung, Lärmberechnungen u. ä.). Ist das Ergebnis der UVP-Vorprüfung offensichtlich und das Vorhaben UVP-pflichtig, kann auf die Vorprüfung verzichtet werden. Dies wird regelmäßig beim Neubau von Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen der Fall sein.

Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen:

Es sind alle Bestandteile und Folgemaßnahmen des Vorhabens, soweit sie zum Zeitpunkt der Vorprüfung bereits bekannt sind, zu berücksichtigen. Hierzu gehören gemäß § 7 UVPG insbesondere die vom Träger des Vorhabens verbindlich vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen.

Bei der Beurteilung der Erheblichkeit geht es nicht darum, ob das Vorhaben zulassungsfähig ist oder nicht. Nicht jedes Abwägungserfordernis führt automatisch zur UVP-Pflicht. Jedenfalls wird u. a. von einer Erheblichkeit auszugehen sein, wenn eine artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung oder die Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht ausgeschlossen werden können. Im Hinblick auf die Rechtsfolgen offensichtlicher Mängel bei der Anwendung der UVP-Bestimmungen sollte in Zweifelsfällen für die Durchführung einer UVP entschieden werden.

Die UVP-Pflicht ist an der Anzahl der berührten Kriterien sowie am Umfang der möglichen Betroffenheit zu messen. Insbesondere ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Ausmaß der Auswirkungen
- Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen
- Schwere und Komplexität der Auswirkungen
- Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen
- Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen.